

Die Weiterentwicklung unserer Gesetzgebung

Von Dr. HILDE BENJAMIN, Minister der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik

In der Zeitschrift „Staat und Recht“ Nr. 1 ist eine Arbeit von Jahn „Zu einigen Fragen des Tatbestandes der Diversion und Sabotage“ veröffentlicht, die sich dadurch auszeichnet, daß sie nicht nur — wie die bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten über Fragen aus dem besonderen Teil des Strafrechts — die bestehende Gesetzgebung untersucht und die Praxis beschreibt, sondern auch Vorschläge für eine künftige Gesetzgebung macht.

Damit ist die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet des Rechts in ein neues Stadium eingetreten. Die Anregung, Fragen der Gesetzgebung durch unsere Strafrechtswissenschaft zu behandeln, haben wir dem Deutschen Institut für Rechtswissenschaft bereits nach dem 24. Plenum des ZK der SED gegeben. Die Arbeit Jahns entspricht dieser Anregung, und wir begrüßen es besonders, daß ihr als erster ein Praktiker gefolgt ist.

Es ist notwendig und richtig, daß wir dazu übergehen, Vorschläge für die gesetzliche Regelung bestimmter Gebiete auch in unseren Zeitschriften zu behandeln, und es ist erfreulich, daß die Anregung, die im Deutschen Institut für Rechtswissenschaft gegeben wurde, zuerst von der Abteilung Strafrecht aufgegriffen wurde. Hier sollen für die Behandlung strafrechtlicher Fragen weitere Hinweise gegeben werden, und zwar zunächst für das Gebiet der Staatsverbrechen. Die Tatsache, daß mit Jahn ein Praktiker den Anfang mit der Behandlung dieser Fragen gemacht hat, sollte auch anderen Praktikern Mut machen, ihre Erfahrungen wissenschaftlich zu verallgemeinern.

Das 25. Plenum des ZK der SED hat die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion des Staates in den Vordergrund gestellt und damit der Rechtswissenschaft, der Gesetzgebung und der Rechtspraxis wichtige Aufgaben erteilt. Auf der Leipziger Konferenz von Richtern und Staatsanwälten wurde dazu gesagt:

„Dabei ist festzustellen, daß in den Staaten der Volksdemokratie, und so auch bei uns, dank dessen, daß wir unter dem Schutz und auf den Erfahrungen der Sowjetunion aufbauen können, viel schneller als in der Sowjetunion beide Funktionen im vollen Umfange gleichzeitig nebeneinander wirken. Dem entspricht es, daß das 25. Plenum die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion unseres Staates besonders in den Vordergrund stellt.“¹⁾

Das bedeutet aber nicht, daß die Schutzfunktion des Staates, die Abwehr äußerer und innerer Feinde, nun etwa in den Hintergrund getreten wäre. Daß dem nicht so ist, beweisen schon die Themen, die für die Praxis der Gerichte und Staatsanwälte auf der Leipziger Konferenz behandelt wurden. Die Entschließung des 25. Plenums besagt für das Gebiet des Rechts, daß die der Wirtschaft gestellten großen und entscheidenden Aufgaben konsequent mit den Mitteln des Rechts zu fördern sind und daß wir deshalb größtes Gewicht auf diese Seite unserer Rechtsentwicklung, die besonders zurückgeblieben ist, legen müssen. Wir begrüßen deshalb die Gesetzentwürfe auf dem Gebiet des Vertrags-

systems und erwarten von der bevorstehenden rechtswissenschaftlichen Konferenz in Babelsberg auch für die Gesetzgebung fördernde Ergebnisse. Wenn der Staat das Hauptinstrument für die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus ist, dann dürfen wir seinen Schutz nicht zurücktreten lassen.

Daß wir den Schutz unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht auch mit den Mitteln des Rechts nicht einen Augenblick vernachlässigen dürfen, beweisen die Ereignisse der letzten Wochen. Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik hat in seiner dem Generalstaatsanwalt erteilten Stellungnahme erklärt:

„Das Urteil gegen die Angeklagten Max Held und Werner Rudert entspricht der Schwere der von ihnen verübten Verbrechen. Außerdem macht die Erhaltung des Friedens für das deutsche Volk strenge Maßnahmen gegen Agenten des aggressiven Nordatlantikkblocks erforderlich.“²⁾

Hier wird der unmittelbare Zusammenhang der Bekämpfung der gegen die Deutsche Demokratische Republik gerichteten Verbrechen mit der Erhaltung des Friedens festgestellt. Kaum war der Prozeß gegen die Verbrecher Held und Rudert abgeschlossen, gab die ständig zunehmende verbrecherische Spionagetätigkeit mittels Ballons den Anlaß zu vielfachen Protesten der Sowjetunion und anderer Länder des Friedenslagers gegen diese Rechtsverletzungen; in den letzten Tagen wurden die ersten Mitteilungen über das Komplott gegen unsere Perlon-Industrie gegeben — ein besonders anschaulicher Beweis dafür, wie der Schutz unseres Staates durch die Abwehr und Aufdeckung derartiger Verbrechen die Voraussetzung für die erfolgreiche ökonomische Entwicklung ist.

Dieser Schutz unseres Staates wird nicht nur durch die Rechtsprechung ausgeübt; auch der Gesetzgebung kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß unsere Rechtsprechung eine scharfe Waffe gegen alle Verbrechen gegen unseren Staat ist. Sie hat ihre Aufgabe auch gelöst, nachdem nach Aufhebung der SMAD-Bel'ehle, der Befehl Nr. 160 und nach Aufhebung der Kontrollratsgesetze die Direktive Nr. 38 entfielen. Wenn wir jetzt erwägen, welche Tatbestände bei einer künftigen gesetzlichen Regelung im einzelnen zu schaffen sein werden, dann kommt es uns nicht darauf an, die Strafen gegenüber den in der jetzigen Rechtsprechung angewandten zu verschärfen — wenngleich wir uns auch sehr wohl der Lehre Stalins bewußt sind, daß die wahre Menschlichkeit die kompromißlose Zerschlagung aller Versuche, die friedliche und fortschrittliche Entwicklung durch Verbrechen aufzuhalten, verlangt. Ziel ist vielmehr, durch genaue Beschreibung des Tatbestandes und Differenzierung der Strafen schon das Gesetz zu einem noch wirksameren Instrument nicht nur der Bestrafung von Verbrechen gegen unseren Staat, sondern auch der Verhütung derartiger Verbrechen zu machen. Ein Strafgesetz, das in der Festlegung seines Tatbestandes auch die Verabscheuungswürdigkeit des Verbrechens zum Ausdruck bringt, hält Personen, die in Gefahr sind, ein solches Verbrechen zu begehen,

¹⁾ Die neuen Aufgaben von Gericht und Staatsanwaltschaft, Berlin 1956, S. 0.

²⁾ „Neues Deutschland“ vom 10. Februar 1956 (Nr. 35).